

Netzentgelte

für die Nutzung des Stromverteilungsnetzes
gültig ab 01.01.2016

Die Leistungspreise für die Nutzung der Netze beziehen sich auf die **höchste 1/4-h-Wirkleistung** im Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr). Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. Aller zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umlagen und Abgaben gemäß KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV, §17f EnWG-Novelle, § 18 AbLaV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

1. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung				
Jahresbenutzungsdauer <2500 h/a				
Entnahme aus		Netto	Brutto	Einheit
Mittelspannung	Leistungspreis	13,76	16,37	€/kW-a
	Arbeitspreis	4,96	5,90	ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	Leistungspreis	12,87	15,32	€/kW-a
	Arbeitspreis	5,31	6,32	ct/kWh
Niederspannung	Leistungspreis	9,91	11,79	€/kW-a
	Arbeitspreis	5,54	6,59	ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer >2500 h/a				
Entnahme aus		Netto	Brutto	Einheit
Mittelspannung	Leistungspreis	135,50	161,25	€/kW-a
	Arbeitspreis	0,09	0,11	ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	Leistungspreis	142,65	169,75	€/kW-a
	Arbeitspreis	0,11	0,13	ct/kWh
Niederspannung	Leistungspreis	126,14	150,11	€/kW-a
	Arbeitspreis	0,89	1,06	ct/kWh
Monatsleistungspreissystem				
Entnahme aus		Netto	Brutto	Einheit
Mittelspannung	Leistungspreis	22,58	26,87	€/kW-Monat
	Arbeitspreis	0,09	0,11	ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	Leistungspreis	23,78	28,30	€/kW-Monat
	Arbeitspreis	0,11	0,13	ct/kWh
Niederspannung	Leistungspreis	21,02	25,01	€/kW-Monat
	Arbeitspreis	0,89	1,06	ct/kWh
2. Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung				
Kunden ohne Leistungsmessung	Grundpreis	43,92	52,26	€/a
	Arbeitspreis	6,30	7,50	ct/kWh
Speicherheizung, Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Grundpreis	0,00	0,00	€/a
	Arbeitspreis	2,10	2,50	ct/kWh
Speicherheizung gemeinsame Messung	Grundpreis	43,92	52,26	€/a
	Arbeitspreis HT	6,30	7,50	ct/kWh
	Arbeitspreis NT	2,10	2,50	ct/kWh

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Mit 1/4-h-Lastgangmessung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung	Brutto	Einheit
Mittelspannung	382,80	197,40	231,60	966,04	€/a
Niederspannung	213,60	197,40	231,60	764,69	€/a
Ohne Lastgangmessung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung	Brutto	Einheit
Eintarif	7,20	3,50	12,00	27,01	€/a
Zweitarif inkl. Tarifschaltung	10,80	3,50	12,00	31,30	€/a
NS-Stromwandlersatz	12,00			14,28	€/a

4. Sonstige Entgelte

4.1 Blindmehrarbeit	Netto	Brutto	Einheit
Bezug induktiver Blindarbeit 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,28	1,52	ct/kvar
4.2 Konzessionsabgabe	Netto	Brutto	Einheit
Gemeinde Schonstett			
Hochtarif	1,32	1,57	ct/kWh
Niedertarif	0,11	0,13	ct/kWh
Sondervertrag	0,11	0,13	ct/kWh
Gemeinde Vogtareuth			
Hochtarif (0 - 4.000 kWh)	1,07	1,27	ct/kWh
Hochtarif (> 4.000 kWh)	0,11	0,13	ct/kWh
Niedertarif	0,11	0,13	ct/kWh
Sondervertrag	0,11	0,13	ct/kWh
Gemeinde Halfing			
Hochtarif (0 - 5.000 kWh)	1,32	1,57	ct/kWh
Hochtarif (> 5.000 kWh)	0,10	0,12	ct/kWh
Niedertarif	0,10	0,12	ct/kWh
Sondervertrag	0,11	0,13	ct/kWh
Gemeinde Söchtenau			
Hochtarif (0 - 5.000 kWh)	1,32	1,57	ct/kWh
Hochtarif (> 5.000 kWh)	0,11	0,13	ct/kWh
Niedertarif	0,11	0,13	ct/kWh
Sondervertrag	0,11	0,13	ct/kWh
Gemeinde Eiselfing, Griesstätt			
Hochtarif	1,32	1,57	ct/kWh
Niedertarif	0,61	0,73	ct/kWh
Sondervertrag	0,11	0,13	ct/kWh

4.3 Umlage nach KWKG-Gesetz ³⁾

Aufgrund der aus dem **aktuellen Novellierungsprozess zum KWKG** resultierenden Rechtsunsicherheit (geänderte Höhe der Aufschläge der Letzverbrauchergruppen B´ und C´ nach Artikel 2 Abs. 3 der KWKG-Novelle) ist noch offen auf welcher Basis die Aufschläge der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 erfolgt. Genauere Einzelheiten zur KWKG-Umlage 2016 ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen: www.netztransparent.de

4.4 Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV ³⁾	Netto	Brutto	Einheit
Endverbraucherklasse A (0 - 1.000.000 kWh)	0,378	0,45	ct/kWh
Endverbraucherklasse B (> 1.000.000 kWh)	0,050	0,06	ct/kWh
4.5 Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ³⁾	Netto	Brutto	Einheit
Endverbraucherklasse A (0 - 1.000.000 kWh)	0,040	0,05	ct/kWh
Endverbraucherklasse B (> 1.000.000 kWh)	0,027	0,03	ct/kWh
4.6 Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ³⁾			
<p>Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 vom Letztverbraucher erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung der Umlage für abschaltbare Lasten. Weiter Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen. www.netztransparenz.de</p>			
4.7 Sonstige Kosten	Netto	Brutto	Einheit
Funkmodem für ZFA (Zählerfernauslesung)	12,00	14,28	€/Monat
Notauslesung vor Ort, bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist	98,00	116,62	€/Vorgang
Zahlungsverzug / Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00		€/Vorgang
Unterbrechung vom Netz bei vorhandener Trenneinrichtung	46,80	55,69	€/Vorgang
Wiederherstellung der Unterbrechung	70,20	83,54	€/Vorgang

1) Die ausgewiesenen Werte entsprechen noch den veröffentlichten Werten für das aktuelle Jahr und werden auf die jeweils gültigen Werte für das kommende Jahr gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber angepasst

2) Der ausgewiesenen Werte entsprechen noch den Werten des aktuellen Jahres und werden auf die jeweils gültigen Werten angepasst.

3) gemäß den öffentlichen Werten der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

Sollten vom Gesetzgeber mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 weitere Umlagen eingeführt werden, werden diese zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Dieses Preisblatt beinhaltet Prognosewerte und wurde gemäß § 20 Abs. 1 S.2 EnWG vorläufig erstellt. Wir behalten uns daher vor, das Preisblatt vor Inkrafttreten nochmals anzupassen

Alle genannten Preise in Brutto sind mit Umsatzsteuer und auf 2 Stellen hinterm Komma gerundet. Umsatzsteuer ab 01.01.2007 19 %